

## Vorlage zur Sitzung

x des Gemeindevorstandes

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresrechnung 2016**

---

---

### Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung stellt der Gemeindevorstand gem. § 113 GemHVO die Haushaltsrechnung/Bilanz mit folgendem Ergebnis auf und legt die Unterlagen der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises zur Prüfung vor.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung der Jahresrechnung zur informieren.

|                                                           |                |
|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Ordentliches Ergebnis                                     | 189.295,68 €   |
| Außerordentliches Ergebnis                                | - 40.460,81 €  |
| Jahresergebnis                                            | 148.834,87 €   |
| Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 830.534,94 €   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 220.257,92 €   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 434.273,82 €   |
| Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit          | - 214.015,90 € |
| Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit         | - 626.896,96 € |
| Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen   | 161.362,72 €   |
| Finanzmittelüberschuss 2016                               | 771.658,06 €   |

**Begründung:**

Gem. § 113 GemHVO hat der Gemeindevorstand die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten aufzustellen und die Gemeindevertretung umgehend darüber zu informieren.

Vom Rechnungsprüfungsamt sind die Jahresrechnungen bis einschließlich 2013 geprüft. Derzeit werden die Jahresrechnungen 2014 und 2015 vom Rechnungsprüfungsamt der Prüfung unterzogen.

Waldems, 11.05.2017

---

Hies, Bürgermeister